

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule Pforzheim</b>
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<b>Auditing and Taxation</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.03.2017: Neustart des von 120 auf 90 Credits verkürzten Programms			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 Studierende (jeweils zum Sommersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Im Durchschnitt 11 Studierende (seit Sommersemester 2017)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Semester / Jahr	Seit Neustart bisher 2 Absolventenjahrgänge mit insgesamt 17 Absolvent/inn/en bis SoSe 2020			

Reakkreditierung Nr.	1 (bezogen auf das Programm mit 90 CP)
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	21.09.2020

Studiengang 02	<b>Taxation, Auditing and Law</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Laws (LL.M.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester (5 Semester bei Teilzeitoption)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Nächstmöglich zum Sommersemester			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	zunächst 18 Studierende jeweils zum Sommersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erst-/Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erst-/Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	/
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	21.09.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile

Die „Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht“ ist eine „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (HAW) des Landes Baden-Württemberg und legt nach eigenen Angaben – entsprechend ihres staatlichen Auftrags – den Fokus auf eine anwendungsorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und auf die anwendungsorientierte Forschung. In ihrem Vision Statement beschreibt die Hochschule ihr Ziel, ihren Studierenden nicht nur fundiertes Fachwissen, sondern auch praktisch Anwendbares jenseits des eigenen Studienfaches mitzugeben, um sie auf komplexe und sich wandelnde Aufgaben im Berufsleben und die Arbeit in gemischten Teams vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund legt die Hochschule nach eigenen Angaben Wert auf die Vermittlung von ethischer und interkultureller Kompetenz sowie verantwortungsvollem Denken und hat damit begonnen, die Expertise der verschiedenen Fakultäten zu vernetzen.

Die vorliegenden Studiengänge werden an der Fakultät für Wirtschaft und Recht angeboten, die die größte Fakultät der Hochschule darstellt. Das Studienangebot der Fakultät umfasst 14 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge, die sich auf drei Studienbereiche verteilen. Die vorliegenden Studiengänge sind dem Studienbereich „Finanzen, Regulierungen & Recht“ zugeordnet.

Sie richten sich grundsätzlich an alle Bachelorabsolvent/inn/en, welche die vorgesehene Zugangsprüfung bestehen. Die Fakultät geht jedoch davon aus, dass insbesondere die Absolvent/inn/en der folgenden eigenen Bachelorstudiengänge das Studium aufnehmen werden:

- BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen (B.Sc.)
- BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung (B.Sc.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)

### **Studiengang 01: „Auditing and Taxation“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ soll Absolventen/innen eines abgeschlossenen Erststudiums für eine Tätigkeit in der Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung qualifizieren und insbesondere auf die Steuerberaterprüfung vorbereiten. Ergänzend dazu ist die Anerkennung eines Faches (entweder Angewandte ABWL/VWL oder Wirtschaftsrecht) gemäß § 13b der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) beabsichtigt, wodurch eine Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens erreicht werden kann. In Abhängigkeit davon, ob diese Option angestrebt wird, oder nicht, kann der Wahlpflichtbereich des Studiums gestaltet werden. Die Alternative ohne Anerkennung nach § 13b WPO richtet sich vor allem an Bachelor-Absolvent/inn/en, die noch nicht entschieden haben, ob sie später primär in der Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung tätig werden wollen und daher das Studium i.d.R. direkt an das Bachelor-Studium anschließen.

Der Studiengang wurde im Sommersemester 2008; zunächst als viersemestriges Programm (120 Credits) mit Anerkennung nach § 8a WPO eingeführt. Seit dem Sommersemester 2017 läuft er als dreisemestriges Programm (90 Credits). Im Zuge der Umstrukturierung wurde auf die Anerkennung nach § 8a WPO verzichtet und ein Übergang auf die Anrechnung eines Bereichs nach § 13b WPO eingeleitet.

### **Studiengang 02: „Taxation, Auditing and Law“ (LL.M.)**

Der Masterstudiengang „Taxation, Auditing and Law“ ist als wirtschaftsrechtlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Steuerrecht konzipiert und soll Absolventen/innen eines abgeschlossenen Erststudiums für eine Tätigkeit in der Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung qualifizieren und insbesondere auf die Steuerberaterprüfung vorbereiten. Ergänzend dazu ist die Anerkennung des Wirtschaftsrecht gemäß § 13b der Wirtschaftsprüferordnung beabsichtigt. Optional soll der Studiengang auch als Teilzeitstudium angeboten werden.

Der Studiengang ersetzt den zuvor (ebenfalls mit Anerkennung nach § 13b WPO) angebotenen Studiengang „Auditing, Business and Law“, indem auf ein Angebot in VWL/BWL verzichtet und eine klarere Ausrichtung auf Steuerrecht“ bzw. „Allgemeines Wirtschaftsrecht“ mit ergänzenden Elementen aus dem „Auditing“ erfolgen soll.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ bietet eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, die mit angrenzenden Fachgebieten aus den Gebieten des Steuer- und Wirtschaftsrechts sehr stimmig verbunden wird. Das Curriculum orientiert sich in erster Linie an den Inhalten des steuerberatenden Berufsstands und bereitet die Absolvent/inn/en auf gelungene Weise auf das Berufsexamen und die Praxis in diesen Feldern vor. Eine Anrechnung der Prüfungsleistungen für das Steuerberaterexamen ist rechtlich derzeit in Deutschland zwar nicht möglich. Die Studierenden können sich jedoch ein Prüfungsgebiet (Angewandte BWL/VWL oder Wirtschaftsrecht) des Wirtschaftsprüfungsexamens durch ihr Masterstudium gem. § 13b WPO anrechnen lassen. Durch diese besondere Ausrichtung sind die Freiheitsgrade bei der Selbstbestimmung der Studieninhalte zwangsweise eingeschränkt. Gleichwohl erlauben die zahlreichen Lehrangebote im Bereich der Wahlpflichtblöcke immer noch eine individuelle Gestaltung des Studiums, so dass der Studiengang insgesamt attraktiv erscheint. Auch die im Zuge der Re-Akkreditierung vorgenommene Neuausrichtung des Masterstudiengangs ist stringent auf die Qualifikationsziele abgestimmt und entspricht den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen vollumfassend.

Der Studiengang spricht aus der Sicht der Gutachtergruppe nicht nur einen gut definierten Personenkreis an, sondern rundet das Lehrangebot an der Hochschule Pforzheim ab. Er ergänzt den neuen Masterstudiengang „Taxation, Auditing and Law“, der eine höhere Gewichtung von rechtswissenschaftlichen Fächern vorsieht und sich eher an Jurist/inn/en richtet. Die Hochschule Pforzheim plant jedoch den Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ mittelfristig einzustellen, sobald der Masterstudiengang „Taxation, Auditing and Law“ etabliert ist.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule Pforzheim über mehrere gut etablierte Instrumente des Qualitätsmanagements, die den Studienerfolg insgesamt hervorragend sichern dürften. Evaluationen und Workshops verbinden Rückmeldungen vonseiten der Studierenden, Absolvent/inn/en und Lehrenden, so dass eine kontinuierliche Reflexion der Lehrziele, -inhalte und Lernformen erfolgt und Änderungen an Workload und/oder Prüfungen konsequent verfolgt und umgesetzt werden.

### **Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)**

Der neue Masterstudiengang „Taxation, Auditing and Law“ ist eine bewusste Weiterentwicklung und Verbesserung des vorherigen Master-Angebots der Fakultät. Die Fakultät hat detailliert Schwächen und Kritiken u.a. an dem zum Wintersemester 2019/20 eingestellten Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“ aufgegriffen und ein überzeugendes Master-Konzept für einen rechtlich ausgerichteten Studiengang präsentiert. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass in erster Linie Jurist/inn/en für diesen Studiengang angesprochen werden sollen, denn für sie ist der Zugang ohne eine Eingangsprüfung eröffnet. Für Nicht-Jurist/inn/en erfolgt deshalb eine Zugangsprüfung in Steuern und Recht, um ein Mindestkompetenzniveau der Master-Studienanfänger/innen in diesen Bereichen sicherzustellen.

Auf eine Anrechnung von Studienleistungen nach § 13b WPO für das Wirtschaftsprüfungsexamen für den Bereich BWL/VWL wurde im neuen Masterprogramm – anders als in den Vorgänger-Studiengängen –

bewusst verzichtet, weil hierfür seit Jahren eine stark gesunkene Nachfrage festgestellt worden war.<sup>1</sup> Dagegen wurden die steuerlichen Fächer im neuen Masterstudiengang deutlich gestärkt, womit u.a. seitens ehemaliger Studierender geäußelter Kritik entsprochen worden ist. Aus dem gleichen Grund wurden die Kernfächer gestärkt und Wahlpflichtbereiche deutlich reduziert.

So präsentiert sich der neue Masterstudiengang „Taxation, Auditing and Law“ mit einem klaren steuerlich und rechtlich dominierenden Curriculum. Die Fächer haben allesamt einen hohen Praxisbezug, zeigen aber ebenso wissenschaftliche Tiefe anhand der Modulbeschreibungen.

Positiv hervorzuheben ist weiterhin, dass der neue Masterstudiengang auch als Teilzeitstudium auf fünf Semester verteilt werden kann und nicht zwingend als Vollzeit-Studium in drei Semestern zu absolvieren ist.

Auch die Prüfungen sind nicht fast ausschließlich in Klausurform vorgesehen, sondern die Prüfungsformen sind daneben auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt. So werden in deutlichem Umfang auch Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten, Präsentationen oder mündlichen Prüfungen erbracht, was die Gutachtergruppe sehr positiv zur Kenntnis genommen hat.

Insgesamt kann der neue Masterstudiengang als sehr ambitioniert, fachlich ausgewogen und anspruchsvoll bewertet werden. Der Studiengang erscheint gleichzeitig studierbar und sollte eine hohe Attraktivität über die Region der Hochschule hinaus ausüben.

---

<sup>1</sup> Der Antrag nach § 13b für den Bereich Wirtschaftsrecht wird jedoch auch im neuen Studiengang Taxation, Auditing and Law weiterhin gestellt.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>3</b>
Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.) .....	3
Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.) .....	3
<b>Kurzprofile.....</b>	<b>4</b>
Studiengang 01: „Auditing and Taxation“ (M.A.) .....	4
Studiengang 02: „Taxation, Auditing and Law“ (LL.M.).....	4
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....</b>	<b>5</b>
Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.) .....	5
Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.) .....	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>8</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	8
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	8
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	8
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	10
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	13
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>14</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	17
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	25
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	25
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	27
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>28</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	28
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	28
3.3 Gutachtergruppe .....	28
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>29</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	29
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	29

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Die Masterstudiengänge „**Auditing and Taxation**“ und „**Taxation, Auditing and Law**“ werden als Vollzeit-Studiengänge angeboten und umfassen gemäß § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät (i.d.F. vom 12.07.2018) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credits. Im Studiengang „Taxation, Auditing and Law“ ist gemäß den „Besonderen Bestimmungen“ für diesen Studiengang optional auch ein Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern möglich.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Bei beiden Studiengängen „**Auditing and Taxation**“ und „**Taxation, Auditing and Law**“ handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 12 (1) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät (i.d.F. vom 12.07.2018) ist in beiden Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und präzise und effizient zu lösen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 (7) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät vier Monate.

Im Falle eines optionalen Teilzeitstudiums im Studiengang „**Taxation, Auditing and Law**“ verlängert sich die Bearbeitungszeit der Thesis gemäß der oben genannten Ordnung um den Faktor, den das Teilzeitstudienprogramm für das gesamte Studium vorsieht.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

#### Studiengang 01 „**Auditing and Taxation**“ (M.A.)

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums „**Auditing and Taxation**“ sind in der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der Hochschule Pforzheim i.d.F. vom 23.01.2019 geregelt und orientieren sich an der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV. Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren der Hochschule für Masterstudiengänge, bestehend aus Zugangsprüfung und Auswahlgespräch.



Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit i.d.R. 210 Credits im Bereich der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder eines national oder international gleichwertigen Abschlusses sowie der Nachweis guter Deutsch- und Englischkenntnisse. Dazu kommt gemäß der WPAnrV das Bestehen einer Zugangsprüfung, bestehend aus einer oder zwei dreistündigen Klausuren in den aus den Bereichen allgemeine angewandte BWL/VWL, wirtschaftliches Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht beinhaltet. Das Bestehen der Zugangsprüfung ist jedoch nur für einen Bereich nach § 13b WPO verbindlich, da das Studienkonzept vorsieht, dass die Anerkennung nach § 13b WPO nur für ein Prüfungsgebiet (angewandte BWL/VWL oder Wirtschaftsrecht) gelten soll.

Wird keine Anerkennung nach § 13b WPO angestrebt und haben Bewerber/innen vor dem beabsichtigten Studienbeginn schon eine Berufstätigkeit von mindestens 12 Monaten im Bereich Steuern erbracht, so ist für die Zulassung nur das Bestehen in den Teilbereichen Steuerrecht und Prüfungswesen zwingend erforderlich.

Werden die Zugangsprüfungen in den Bereichen BWL/VWL oder Wirtschaftsrecht nicht absolviert oder nicht bestanden, so ist die Belegung bestimmter Wahlpflichtfächer grundsätzlich ausgeschlossen. Auf diese Weise sollen homogene Gruppen in den Wahlpflichtfächern erreicht werden.

Sofern die Zahl der Bewerber/innen mit erfolgreicher Zugangsprüfung 15 Studierende übersteigt, folgt ein Auswahlgespräch als zweite Verfahrensstufe. Nach Angaben der Fakultät wurde diese Zahl in dem vorliegenden Studiengang bisher nicht erreicht.

## **Studiengang 02 „Taxation, Auditing and Law“ (LL.M.)**

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums „Taxation, Auditing and Law“ werden in den „Besonderen Bestimmungen“ für diesen Masterstudiengang geregelt, die dem Selbstbericht als Entwurf beiliegen. Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren der Hochschule für Masterstudiengänge, bestehend aus Zugangsprüfung und Auswahlgespräch.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit i.d.R. 210 Credits im Bereich der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder eines national oder international gleichwertigen Abschlusses sowie der Nachweis guter Deutsch- und Englischkenntnisse.

In der ersten Stufe des anschließenden zweistufigen Zulassungsverfahrens sind zwei Alternativen vorgesehen:

### *1. Bestehen einer Zugangsprüfung*

Vor dem Hintergrund der Vorgaben der WPAnrV ist eine Zugangsprüfung vorgesehen, aus einer dreistündigen Klausur aus dem Bereich Wirtschaftsrecht und Steuerrecht besteht.

50% der Studienplätze des Masterstudiengangs sind für Bewerber/innen mit bestandener Zugangsprüfung reserviert. Diese Bewerbergruppe muss an der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens nicht teilnehmen

### *2. Vorauswahl ohne Zugangsprüfung*

Dieser Zugangsweg wird Bewerber/innen angeboten, die ein Studium des Rechts oder des Wirtschaftsrechts mit gutem Erfolg absolviert haben und die (ohne Thesis) einen Anteil von mindestens 12 Credits in Steuern und 8 Credits in Rechnungslegung nachweisen können. Bewerber/innen die die genannten Mindestcredits nicht erfüllen, aber mind. 12 Credits aus Steuern und Rechnungslegung nachweisen, können unter Auflagen zugelassen werden.

Eine Anerkennung des Fachs „Recht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen ist bei einer Vorauswahl ohne Zugangsprüfung jedoch ausgeschlossen, da die WPAnrV eine Zugangsprüfung vorschreibt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Beim Studiengang „**Auditing and Taxation**“ handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 22(9) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (SPO der der Hochschule in der Fassung vom 12.07.2018 „Master of Arts“ vergeben.

Beim Studiengang „**Taxation, Auditing and Law**“ handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Rechtswissenschaften. Als Abschlussgrad soll nach Angaben der Hochschule „Master of Laws“ vergeben werden. Die SPO wurde durch Senatsbeschluss vom 16.07.2020 um entsprechende Regelungen für den neuen Studiengang ergänzt; der Beschluss wurde im Verfahren vorgelegt.

Gemäß § 22 (5) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät wird mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement ausgegeben. Dem Selbstbericht liegt für beide Studiengänge ein Beispiel in englischer Sprache bei. Die vorgelegten Beispiele entsprechen der aktuellen Fassung der HRK von Dezember 2018.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

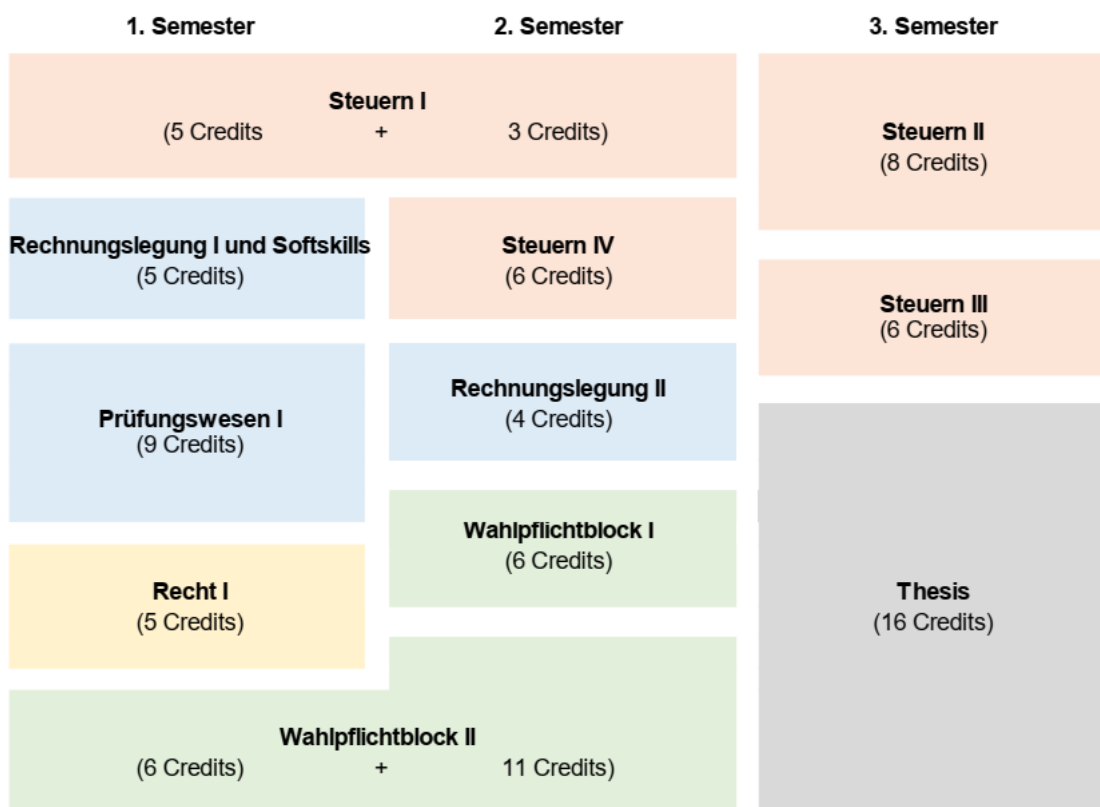
## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

#### Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)

Das Curriculum „Auditing and Taxation“ umfasst acht Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule sowie das Thesismodul mit 16 Credits. Der genaue Aufbau ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Die zwei Wahlpflichtblöcke mit insgesamt 23 Credits beinhalten vertiefende Angebote aus Betriebs-/Volkswirtschaftslehre bzw. Recht sowie Auditing/Taxation. Zusätzlich enthält ein Pflichtmodul eine Wahlkomponente. Je nach Wahl der Module kann – vorbehaltlich der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen – die Anrechnung eines der entsprechenden Gebiete für das Wirtschaftsprüfungsexamen angestrebt werden.

Mit Ausnahme des Moduls „Steuern I“ sind alle Module auf ein Semester angelegt und werden im Jahresrhythmus angeboten.

## Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)

Das Curriculum „Taxation, Auditing and Law“ umfasst 10 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule sowie das Thesismodul mit 16 Credits. Der genaue Aufbau des Vollzeitstudiums ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

1. Semester	2. Semester	3. Semester
<b>Steuern I</b> (5 Credits)	<b>Steuern II</b> (6 Credits)	<b>Steuern V</b> (5 Credits)
<b>Steuern III</b> (6 Credits)	<b>Steuern IV</b> (6 Credits)	<b>Thesis</b> (16 Credits)
<b>Auditing I</b> (9 Credits)	<b>Recht III</b> (9 Credits)	
<b>Recht I</b> (5 Credits)	<b>Wahlpflichtbereich I</b> (5 Credits)	<b>Recht IV</b> (5 Credits)
<b>Recht II</b> (5 Credits)	<b>Wahlpflichtbereich II</b> (4 Credits) + (4 Credits)	

Die zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 13 Credits beinhalten vertiefende Angebote aus Recht bzw. Auditing/Taxation. Abhängig von der Wahl der Module kann eine Anrechnung des Fachs „Recht“ für das Wirtschaftsprüfungsexamen angestrebt werden.

Der Studienverlauf in der Teilzeitvariante stellt sich wie folgt dar:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
<b>Steuern I</b> (5 Credits)	<b>Steuern II</b> (6 Credits)	<b>Steuern III</b> (6 Credits)	<b>Steuern IV</b> (6 Credits)	<b>Steuern V</b> (5 Credits)
<b>Auditing Ia</b> (4 Credits)	<b>Recht III</b> (9 Credits)	<b>Auditing Ib</b> (5 Credits)	<b>Wahlpflichtbereich I</b> (5 Credits)	<b>Thesis</b> (16 Credits)
<b>Recht I</b> (5 Credits)		<b>Recht IV</b> (5 Credits)	<b>Wahlpflichtbereich IIa</b> (4 Credits)	
<b>Recht II</b> (5 Credits)		<b>Wahlpflichtbereich IIb</b> (4 Credits)		

Die Modulbeschreibungen **beider Studiengänge** enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Als Lehr- und Lernform kommen laut Selbstbericht fast durchgehend Vorlesungen mit integrierten Übungen zum Einsatz. Im Wahlpflichtbereich ist aus „seminaristisches Arbeiten“ vorgesehen. In den beiden, alternativ zu belegenden Soft-Skill-Angeboten werden auch Rollenspiele eingesetzt.

Aus den vorgelegten Diploma Supplements geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note (basierend auf dem ETCS) erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Beide Studiengänge haben gemäß § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät (i.d.F. vom 12.07.2018) einen Umfang von 90 Credits.

Bei einem Studium in der Regelstudienzeit von drei Semestern werden 30 Credits im Semester angeboten. Die Teilzeitoption im Studiengang Taxation, Auditing and Law geht von 19 – 21 Credits im Winter- und 15 Credits im Sommersemester aus.

Die Module des Studiengangs „**Auditing and Taxation**“ haben einen Umfang von vier bis neun Credits. Dabei umfasst nur das Modul „Rechnungslegung III“ 4 Credits. Diese Unterschreitung wird mit den Vorgaben der WPANrV begründet und soll durch einen höheren Creditumfang in anderen Modulen des Pflichtcurriculums kompensiert werden.

Im Studiengang „**Taxation, Auditing and Law**“ beträgt der Modulumfang fünf bis neun Credits. Für die Masterarbeit ist jeweils ein Bearbeitungsumfang von 16 Credits vorgesehen.

Gemäß § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät wird bei der Berechnung der ECTS-Leistungspunkte eine durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt zugrunde gelegt (Workload).

Sofern Bewerber/innen einen Bachelor-Abschluss mit weniger als 210 Credits aufweisen, sind in beiden Studiengängen zur Erlangung des Masterabschlusses 30 Credits zusätzlich zu erbringen. Die Fakultät bietet hierzu verschiedene Alternativen an, die auch miteinander kombiniert werden können und in einer verbindlichen Studienvereinbarung zu dokumentieren sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass mit dem Masterabschluss in der Regel 300 Credits erreicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit den beiden dem Antrag zugrundeliegenden Studiengängen stellt sich die Hochschule Pforzheim auf geänderte Marktbedingungen und Wünsche der Studierenden ein.

Der neu geschaffene Studiengang „**Taxation, Auditing and Law**“ (MTAL) hat seinen Schwerpunkt im Bereich der Rechtswissenschaften und soll mit dem Abschlussgrad „Master of Laws“ abgeschlossen werden. Hier liegt eine Erstakkreditierung eines Studiengangs vor, der aber weitgehend auf den Erfahrungen des bisherigen Studiengangs „Auditing, Business and Law“ (MABL) beruht. Der Studiengang MABL wurde wegen mangelnder Nachfrage zum Wintersemester 2019/20 eingestellt.

Beim Studiengang „**Auditing and Taxation**“ (MAT) handelt es sich um einen Studiengang im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Master of Arts“, der bereits in Vorjahren akkreditiert wurde und somit zur Reakkreditierung ansteht. Der Studiengang wurde bereits zuvor stark modifiziert: ab Sommersemester 2017 wurde er von 120 auf 90 CP verkürzt und die ursprünglich vorgesehene Anrechnung nach § 8a WPO in eine nach § 13b WPO umgewandelt. Die Reakkreditierung wird allerdings nur für kurze Zeit benötigt, da die Fakultät plant, auch den Studiengang MAT durch den neu geschaffenen Studiengang „Taxation, Auditing and Law“ (MTAL) (siehe oben) zu ersetzen.

Die Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen wurden jeweils von der Studiengangsleitung umgesetzt.

Bei der Begutachtung haben insbesondere die Veränderungen der Studiengänge vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Veränderung der Zielgruppe der Studierenden eine Rolle gespielt; während in der Vergangenheit die Zielgruppe vor allem Studierende waren, die das Wirtschaftsprüfungsexamen anstrebten, hat sich der Fokus auf Studierende verlagert, die das Steuerberaterexamen anvisieren, ohne jedoch die Möglichkeit einer Nutzung für das Wirtschaftsprüfungsexamen aus den Augen zu verlieren (Verlängerungsoption).

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

###### **Dokumentation**

Die Kompetenzziele orientieren sich in beiden Studiengängen am geforderten Ausbildungsniveau der Wirtschaftsprüferkammer für das WP-Examen.

Als Berufsfelder der Absolvent/inn/en beider Studiengänge nennt die Fakultät:

- Beschäftigung in Steuer- und/oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
- selbstständige Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/in oder Steuerberater/in in eigener Praxis,
- Bildung einer Sozietät mit anderen Wirtschaftsprüfer/innen/n oder auch Angehörigen anderer freier Berufe,
- Mitarbeit in Prüfungsstellen von Sparkassen und Giroverbänden bzw. genossenschaftlichen Prüfungsverbänden,
- Tätigkeiten in der Unternehmensberatung,
- Tätigkeit in rechnungslegungsnahen bzw. Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden sowie Management von Unternehmen und Verbänden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Auditing and Taxation“ zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich einschlägiger Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Praxis sowie von Fachwissen, Anwendungskompetenz und Fähigkeit zur kreativen Problemlösung in einem unsicheren Unternehmenskontext in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Steuern und Wirtschaftsprüfung und im Wirtschaftsrecht. Insbesondere sollen die Studierenden analytische Fähigkeiten sowie Fachwissen zur Problemlösung in der Wirtschaftsprüfung erwerben. Sie sollen über ein fundiertes Wissen (unter Beachtung der WPAnrV) verfügen und in der Lage sein, dieses Wissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung und der Besteuerung analytisch anzuwenden. Darüber hinaus sollen Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und Führungskompetenzen gefördert werden.

Im Bereich Accounting and Auditing sollen die Studierenden zur Umsetzung und Analyse von nationalen und internationalen Rechnungslegungsregelungen (HGB, IFRS) bei der Abschlussprüfung befähigt werden. Im Bereich Taxation sollen sie über fundiertes und systemorientiertes Wissen in unterschiedlichen Bereichen der Steuergesetzgebung gemäß den Prüfungsanforderungen für Wirtschaftsprüfer/innen verfügen.

In Abhängigkeit von den gewählten Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden außerdem fundiertes wirtschaftswissenschaftliches Wissen gemäß den Prüfungsanforderungen für Wirtschaftsprüfer/innen (Fachwissen Betriebswirtschaftslehre) oder fundiertes Wissen in Wirtschafts- und Europarecht erwerben (Fachwissen Wirtschaftsrecht). Im letztgenannten Fall sollen sie in die Lage versetzt werden, Fragen des Handels- und Unternehmensrechts im Falle einer Unternehmensänderung gemäß den Prüfungsanforderungen für Wirtschaftsprüfer/innen zu analysieren.

Im Hinblick auf die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement richtet die Fakultät ihr besonderes Augenmerk nach eigenen Angaben auf die Thematik „Ethik und Gesellschaftliche Verantwortung“ mit besonderem Bezug auf Unternehmensethik und Nachhaltigkeit. Ethische Aspekte der Wirtschaftsprüfungstätigkeit sollen in verschiedenen Veranstaltungen der Wahlpflichtblöcke vertieft behandelt werden, damit die Studierenden erkennen, welche ethischen Probleme sich im Rahmen der Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/in ergeben können.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele haben sich aus Sicht des Studiengangs als sinnvoll erwiesen. Die Fakultät verweist dazu auf ein entsprechendes positives Feedback studentischer Vertreter/innen im Rahmen der Studienkommissionssitzungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und das Profil des Masterstudiengangs „Auditing and Taxation“ sind nach Auffassung der Gutachtergruppe transparent dargestellt. Der Studiengang bietet weiterhin eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung und stellt die Anwendungsorientierung der Lehrinhalte in den Bereichen Steuern, Rechnungslegung und Prüfung in den Vordergrund. Darüber hinaus erarbeiten bzw. vertiefen die Studierenden Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts, die insbesondere für eine spätere Berufstätigkeit als Steuerberater/in bzw. Wirtschaftsprüfer/in von hoher Bedeutung sind. Der Studiengang vermittelt ferner die für die persönliche Entwicklung (Kommunikation und Kooperation) und das gesellschaftliche Engagement notwendigen sozialen und persönlichen Kompetenzen. Damit werden die Absolvent/inn/en befähigt, die Herausforderungen in der betrieblichen Praxis aus einem größeren gesellschaftlich relevanten Blickwinkel heraus zu reflektieren, was angesichts der aktuellen globalen Entwicklungen (z.B. Nachhaltigkeit; Handelskonflikte, Pandemie) nachdrücklich zu befürworten ist.

Insgesamt entspricht der Studiengang dem Kompetenzniveau, das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die Masterebene definiert ist.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)**

### **Dokumentation**

Der Studiengang „Taxation, Auditing and Law“ zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich einschlägiger Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Praxis sowie von Fachwissen, Anwendungskompetenz und Fähigkeit zur kreativen Problemlösung in einem unsicheren Unternehmenskontext in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung. Insbesondere sollen die Studierenden analytische Fähigkeiten sowie Fachwissen zur Problemlösung in Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung erwerben. Sie sollen über ein fundiertes Wissen (unter Beachtung der WPAnrV) verfügen und in der Lage sein, dieses Wissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung und der Besteuerung analytisch anzuwenden: Darüber hinaus sollen Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und Führungskompetenzen gefördert werden.

Die Studierenden sollen fundiertes Wissen in Wirtschafts- und Europarecht erwerben und in die Lage versetzt werden, Fragen des Handels- und Unternehmensrechts im Falle einer Unternehmensänderung gemäß der Prüfungsanforderungen für Wirtschaftsprüfer zu analysieren. Im Bereich Rechnungslegung und Prüfungswesen sollen die Studierenden zur Umsetzung und Analyse von nationalen und internationalen Rechnungslegungsregelungen (HGB, IFRS) bei der Abschlussprüfung befähigt werden.

Im Hinblick auf die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement richtet die Fakultät ihr besonderes Augenmerk nach eigenen Angaben auf die Thematik „Ethik und Gesellschaftliche Verantwortung“ mit besonderem Bezug auf Unternehmensethik und Nachhaltigkeit. Ethische Aspekte der Wirtschaftsprüfungstätigkeit sollen in verschiedenen Veranstaltungen der Wahlpflichtblöcke vertieft behandelt werden, damit die Studierenden erkennen, welche ethischen Probleme sich im Rahmen der Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/in ergeben können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Profil und Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Taxation, Auditing and Law“ sind transparent dargestellt. Die Studierenden erfahren insbesondere in den Schwerpunktdisziplinen Steuern und Recht fundiertes Wissen, das in einzelnen Modulen auch gesellschafts- und steuerrechtliche Aspekte miteinander verbindet. So wird gerade rechtliches und steuerliches Fachwissen gemeinsam zur Lösung von praxisnahen Fragestellungen und Problembereichen herangezogen. Der Bereich Auditing ist auf ein notwendiges Minimalmaß reduziert, stellt aber eine nicht verzichtbare Wissensabrundung dar. Der Einsatz, die Erzeugung und Anwendung von neuem Wissen werden insbesondere in wissenschaftlichen Hausarbeiten oder Präsentationen, vor allem in inhaltlich bewusst offen gehaltenen, aktuellen Themen vorbehaltenen Modulen vermittelt und eingeübt.

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Masterstudiengangs befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Steuerberatung, Finanzverwaltung oder entsprechend spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien im Back-Office wahrzunehmen. Für die Ablegung der entsprechenden Berufsexamina als Steuerberater/in und/oder Wirtschaftsprüfer/in werden die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs in außergewöhnlich guter Weise vorbereitet. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gerade durch die selbstständige Arbeitsweise und kritische Vertiefung aktueller Themen, dazu durch mündliche Präsentationen, stetig gefördert und gefestigt und ihre gesellschaftliche Rolle im Studiengang angemessen reflektiert.

Insgesamt entspricht der Studiengang dem Kompetenzniveau, das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die Masterebene definiert ist.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Die Fakultät weist in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium in beiden Studiengängen aufgrund der Vorgaben der WPAnrV auf die Themenwahl der Thesis und die Wahlpflichtelemente begrenzt sind. Diese stellen nach Darstellung der Fakultät gleichzeitig die Kernelemente des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens in den Studiengängen dar. Darüber hinaus berichtet die Fakultät, aufgrund der überschaubaren Gruppengrößen (max. 15 Studierende) sehr individuell auf die Bedürfnisse und unterschiedlichen Erfahrungshintergründe der Studierenden eingehen zu können.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)

##### Dokumentation

Der Studiengang „Auditing and Taxation“ umfasst verpflichtend vier Module im Bereich Steuern, zwei Module im Bereich Rechnungslegung (inkl. Softskills) sowie jeweils ein Modul in Prüfungswesen und Recht. Dazu kommen zwei Wahlpflichtblöcke und die Thesis.

Der Einsatz, die Erzeugung und die Anwendung von Wissen sollen insbesondere im Rahmen von Hausarbeiten und/oder deren Präsentation im Rahmen der Wahlpflichtangebote vermittelt werden. Im Bereich Softskills können die Studierenden zwischen „Präsentationstechniken“ und „English for accountants and tax consultants“ wählen. Das Erlernen von Klausurtechniken für die Berufsexamina wird im Rahmen der Wahlpflichtblöcke angeboten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sollen insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltung „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Kapitalgesellschaften und Konzernen“ (Pflichtmodul „Prüfungswesen I“) sowie im Wahlpflichtbereich in einer speziellen Veranstaltung „Berufsrecht“ (Wahlpflichtblock I) vermittelt werden.

Ethische Aspekte der Wirtschaftsprüfungstätigkeit sollen vor allem in den Veranstaltungen des Wahlpflichtblocks I vertieft und die Studierenden dafür sensibilisiert werden, welche ethischen Probleme sich im Rahmen der Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/in ergeben können.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ baut auf einem gut strukturierten Studiengangskonzept auf. Die anvisierte Größe des Studiengangs, die Modulgrößen und die bestehenden Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit sind gut aufeinander abgestimmt. Durch das Curriculum werden Fachwissen, fachübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie fachliche, methodische und soziale sowie Selbstkompetenzen auf sehr gelungene Weise vermittelt. Zentrale Kompetenzen werden insbesondere durch die kleinen Gruppen gefördert, auch wenn im Rahmen des gesamten Studiengangs Klausuren als

Prüfungsform sehr deutlich dominieren. Der vorgesehene Abschlussgrad „Master of Arts“ wird der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs gerecht.

Die Studierenden haben neben der Masterarbeit insgesamt sieben Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule zu absolvieren, die allesamt zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowie Theorie und Praxis hervorragend verzahnen. Die im Zuge der Re-Akkreditierung vorgenommenen Änderungen sind stringent und dienen der Verbesserung der Lehr- und Lernfelder. Durch die vorgegebenen Modulinhalte können die von der Hochschule Pforzheim definierten Qualifikationsziele aus der Sicht der Gutachtergruppe vollumfänglich erreicht werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module richtet sich insbesondere an Personen, die eine spätere Tätigkeit in der Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung anstreben. Dies führt zu einem vergleichsweise komplexen und nahezu vollständig extern determinierten Curriculum (Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammer) und schränkt die Freiräume für ein selbst gestaltetes Studium in gewisser Weise ein. Die Hochschule Pforzheim bietet den Studierenden jedoch innerhalb der beiden Wahlpflichtblöcke ein sehr vielfältiges Programm, das die Studierenden gerade in Hinblick auf ihre spätere Berufswahl sehr gut ausgestalten können. Durch die Arbeit in Kleingruppen wird ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)**

### **Dokumentation**

Der Studiengang „Taxation, Auditing and Law“ umfasst verpflichtend fünf Module im Bereich Steuern, vier Module im Bereich Recht sowie ein Modul im Bereich Auditing. Dazu kommen zwei Wahlpflichtbereiche und die Thesis. Gemäß Selbstbericht zielen fast alle Module auf Wissen und Verstehen.

Der Einsatz, die Erzeugung und die Anwendung von Wissen sollen insbesondere im Rahmen von Hausarbeiten und/oder deren Präsentation im Rahmen der Pflichtveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht/Wirtschaftsprüfung“ (Pflichtmodul Steuern IV) und der beiden alternativen Wahlpflichtangebote „Seminar Steuern“ und „Berufsrecht und Corporate Governance“ (Wahlpflichtbereich II) vermittelt werden.

Schlüsselqualifikationen im Bereich Kommunikation und Kooperation sollen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs I vermittelt werden. Hier können die Studierenden zwischen „Präsentationstechniken, Fallstudien im Projektmanagement“ und „English for accountants and tax consultants“ wählen. Das Erlernen von Klausurtechniken für die Berufsexamina ist verpflichtend im Rahmen der Module Steuern II und Steuern IV vorgesehen, die jeweils eine eigene Lehrveranstaltung dazu beinhalten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sollen insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltung „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Kapitalgesellschaften und Konzernen“ (Pflichtmodul „Auditing I“) sowie im Wahlpflichtbereich in einer speziellen Veranstaltung „Berufsrecht und Corporate Governance“ (Wahlpflichtbereich II) vermittelt werden.

Ethische Aspekte der Wirtschaftsprüfungstätigkeit sollen vor allem in der Veranstaltung „Gesellschafts- und Konzernrecht und Corporate Governance“ (Pflichtmodul Recht III) und im Wahlpflichtfach „Berufsrecht und Corporate Governance“ (Wahlpflichtbereich II) vertieft und die Studierenden dafür sensibilisiert werden, welche ethischen Probleme sich im Rahmen der Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/in ergeben können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Taxation, Auditing and Law“ verfügt über einen strukturierten Studienaufbau, d.h. die Module in den einzelnen Semestern bauen aufeinander auf und sind zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs. Das Curriculum hat einen deutlichen Schwerpunkt in den Bereichen des Steuer- und Wirtschaftsrechts. Durch die beiden Wahlpflichtmodule werden weitere relevante Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Diese können nach individuellen Neigungen gewählt werden, etwa in Richtung Klausurtechnik für die Berufsexamina oder Fachenglisch-Veranstaltungen. Somit ergeben sich – trotz der oben beschriebenen Einschränkungen durch die Vorgaben der WPAnrV – hinreichend Freiräume für die Studierenden. Dass diese Wahlmöglichkeiten nicht sehr zahlreich sind, ist dem ohnehin hoch spezialisierten Masterstudiengang aber auch seiner grundsätzlich überschaubaren Teilnehmerzahl geschuldet.

Das Curriculum hat einen deutlichen Schwerpunkt in den Fächern des rechtlichen/steuerrechtlichen Fächerspektrums, was sich auch in dem vorgesehenen Abschlussgrad „Master of Laws“ widerspiegelt. Damit ist es fachlich nachvollziehbar, dass sich Jurist/inn/en bzw. Wirtschaftsjurist/inn/en keiner Eingangsprüfung im Zulassungsverfahren unterziehen müssen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.2 Mobilität**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Aufgrund der Anforderungen für die angestrebte Anrechenbarkeit der Studiengänge nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung wird die Studierendenmobilität nach Angaben der Fakultät stark eingeschränkt, da die gesetzlichen Vorgaben keinen planmäßigen Auslandsaufenthalt gestatten. Die Hochschule würde nach eigenen Angaben unterstützen, wenn Studierende ein Auslandssemester oder Praktikum absolvieren möchten, weist jedoch darauf hin, dass bei einer geplanten Anrechnung des Abschlusses nach § 13b WPO keine Anerkennung von Credit Points erfolgen kann.

Die Studierenden sind ggf. verpflichtet, vor einem Studienaufenthalt im Ausland mit der Hochschule ein Learning Agreement über die im Ausland zu erbringenden Prüfungsleistungen abzuschließen. Die Anrechnung erfolgt dann kompetenzbasiert.

Die Studierenden des bereits laufenden Studiengangs „Auditing and Taxation“ haben bisher keine Auslandssemester absolviert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die meisten Studierenden streben mit ihrem Studiengang die Anrechenbarkeit nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung an. Bedingt durch die Qualifikationsziele und Ausrichtung der Studiengangsinhalte ergeben sich nur bedingt Konstellationen, in denen Studierende einen planmäßigen Aufenthalt im Ausland anstreben dürften. Dennoch hat die Hochschule Pforzheim hierzu geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine solche Mobilität zu fördern. Dies gilt insbesondere für Studierende, die keine Anrechnung des Abschlusses nach § 13b WPO anstreben. Doch selbst für die Studierenden, die eine solche Anrechnung anstreben, ergeben sich noch hinreichend viele Möglichkeiten, Auslandserfahrungen in das Studium zu integrieren, bspw. im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Die im Verfahren befragten Studierenden haben der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass es aktuell niemanden gibt, der plant im Rahmen des Studiums ins Ausland zu gehen, daher ist dies keine Priorität der Studierenden. Vielmehr berichteten

die Studierenden, dass wenn ihre Unternehmen einen Auslandseinsatz ermöglichen sie eher diesen Weg gehen würden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Argumentation nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Bereich „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ der Fakultät umfasst sieben Professuren mit einem Gesamtdeputat von 120 SWS je Semester zum Zeitpunkt des Verfahrens, von denen 24 SWS/Semester für die Lehre in den vorliegenden Masterstudiengängen genutzt werden können.

Lehrverpflichtungen im Umfang von 11,5 SWS im Semesterdurchschnitt werden von anderen Teams der Fakultät importiert. Zulieferungen von anderen Fakultäten/Fachbereichen bestehen nicht.

Vor diesem Hintergrund wird die verfügbare Kapazität für die beiden Masterstudiengänge mit 35,5 SWS/Semester angegeben, der Bedarf mit 36 SWS/Semester für den Studiengang „Auditing and Taxation“ und 30 SWS/Semester für den Studiengang „Taxation, Auditing and Law“.

In speziellen Rechtsgebieten und in Wahlpflichtbereichen werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Neuberufene Professorinnen und Professoren sind verpflichtet, den hochschuldidaktischen Einführungskurs der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik, Karlsruhe, zu besuchen. Darüber hinaus bestehen weitergehende didaktische Fortbildungsangebote.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung in den beiden Studiengängen ist gut und über den Akkreditierungszeitraum planmäßig vorhanden. Die Stärken der beiden Studiengänge liegen vor allem in der Einbindung der Studiengänge in die Hochschule Pforzheim mit dem Rückgriff auf einen Pool exzellenter und in der Materie erfahrener Professor/inn/en und wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen sowie in der intensiven Zusammenarbeit mit einigen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften, die mehrere Lehrbeauftragte mit Praxishintergrund stellen. Insofern stehen sowohl Theorie als auch Praxis im methodisch-didaktischen Fokus. Dabei deckt das hauptamtliche Personal den weitaus größeren Teil der Lehrverpflichtungen ab. Positiv sind die vielfältigen Möglichkeiten zur Fortbildung, welche vonseiten der Hochschule Pforzheim angeboten werden. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen somit angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen in den beiden Studiengängen erfolgt in den Räumlichkeiten der Fakultät. Dabei kann für die vorliegenden Masterstudiengänge ein eigener Hörsaal bereitgestellt werden. Alle Hörsäle verfügen jeweils über eine Ausstattung mit Beamer und Tafel bzw. Whiteboard sowie Visualizer, die größeren Hörsäle auch über ein Lautsprechersystem.

Hochschulweit steht ein PC-Pool mit 44 PC-Arbeitsplätzen in der Bibliothek sowie für die Studierenden der Fakultät ein weiteres Labor mit weiteren 25 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Außerdem gibt es für die Studierenden der beiden Masterstudiengänge ein Steuerlabor mit 12 PC-Arbeitsplätzen. Über die PCs haben die Studierenden auch Zugriff auf sämtliche Datenbanken der Bibliothek.

Die Räumlichkeiten sind mit Ausweiskarte rund um die Uhr zugänglich und können von den Studierenden auch außerhalb der Veranstaltungszeiten genutzt werden. Darüber hinaus hat die Fakultät drei weitere Arbeitsräume für Studierende in einem Gebäude auf dem Campus geschaffen. Außerdem gibt es in der Bereichsbibliothek Technik und Wirtschaft, die sich ebenfalls auf dem Campus befindet, einen Arbeitsraum mit rd. 200 Stillarbeitsplätzen.

Im Bereich „nichtwissenschaftliches Personal“ verfügt das Team „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ über eine Sekretariatsstelle.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung mit sachlichen Ressourcen ist nach Meinung der Gutachter angemessen. Insbesondere der Zugang zu Quellen (Präsenzbibliothek, Online-Datenbanken, etc.) ist für die beiden Studiengänge adäquat. Hinsichtlich des Umfangs könnte allerdings eine Ausweitung des Bestands bzw. der angebotenen Online-Ressourcen angestrebt werden. Sehr positiv ist die uneingeschränkte Zugänglichkeit bzw. Nutzung der Hörsäle und Labore zu beurteilen, die zusätzlich zu den Gruppenarbeitsräumen genutzt werden können. Die Unterstützung durch eine Sekretariatsstelle erscheint ebenfalls ausreichend.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Aufgrund der Vorgaben der WPAnrV überwiegt in beiden Studiengängen die Klausur als Prüfungsform. Module bzw. Veranstaltungen, die auch der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen bzw. der Vermittlung von Fähigkeiten zum Teamwork dienen, sehen als Prüfungsleistung eine Hausarbeit und Präsentation oder mündliche Prüfung vor.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht die Ausgestaltung des Prüfungssystems als angemessen in Hinblick auf die Zielsetzung und Ausrichtung des Studiengangs an. Die Prüfungen sind allesamt kompetenzorientiert und ermöglichen die Erarbeitung der erforderlichen Kompetenzen für die Berufspraxis. Auch wenn Klausuren als Prüfungsform überwiegen, wird vonseiten der Hochschule Pforzheim darauf geachtet, dass auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen, soweit es die Vorgaben der WPAnrV erlauben. Darüber hinaus finden sich mehrere Modulteilprüfungen, welche die Prüfungsanzahl insgesamt erhöhen.

Auffallend ist die Prüfungsdichte mit zahlreichen Modulteilprüfungen und die vergleichsweise langen Prüfungsdauern. Dies wird im Selbstbericht an mehreren Stellen gut begründet und dient u. a. der Entzerrung des Stoffs und der besseren Umsetzbarkeit des Teilzeitstudiums. Aus Sicht der

Gutachtergruppe ergibt sich dieses System aber nicht zwingend aus den Vorgaben der WPAnrV. Die hohe Anzahl an Teilprüfungen wird jedoch durch die Veranstaltungsblöcke gut entzerrt, so dass die Prüfungsbelastung für die Studierenden planbar und angemessen ist. Dennoch sollte die Hochschule Pforzheim diese Ausnahmen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen, um die Anzahl der Modulteilprüfungen nicht weiter zu erhöhen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem erscheint den fachlichen und späteren praktischen Anforderungen vollumfänglich angemessen. Klausuren als Prüfungsform überwiegen, um das individuelle Wissen und den Transfer adäquat prüfen zu können. Es sind aber in angemessenem Umfang auch Hausarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen zur Feststellung komplexerer Zusammenhänge und Entwicklungen bei den Studierenden im Curriculum verankert. Das Angebot von Modulteilprüfungen wird nachvollziehbar begründet und beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht (siehe oben).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Sämtliche Studiengänge der Fakultät werden von Studiengangleiter/inne/n verantwortet, die für die Organisation und den Ablauf des Studienbetriebs verantwortlich sind. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Studienfachberatung, die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die Planung des Personaleinsatzes und der Mittelverwendung sowie die Vertretung des Studiengangs nach außen. Darüber hinaus sollen die Studiengangleiter/innen die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungsangebote im Studiengang sicherstellen. Die Studiengangsleitung hat auch den Vorsitz der jeweiligen dezentralen Studienkommission eines Studiengangs, zu deren Aufgaben u. a. die Weiterentwicklung der Lehre und die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen im Studienschwerpunkt gehören.

Die Verantwortung für das Modulhandbuch liegt ebenfalls bei der Studiengangsleitung sowie den jeweiligen Modulverantwortlichen. Sobald Änderungen abzusehen sind, werden die Beschreibungen aktualisiert und im Internet zur Verfügung gestellt. Sämtliche weitere Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind ebenfalls im Internet abrufbar.

Für die Gesamtkoordination der Fakultät ist die/der Studiendekan/in (Prodekan/in) verantwortlich, die/der auch Vorsitzende/r der Zentralen Studienkommission ist. Dazu gehören die Verantwortung für die Stundenplanung, die Kontrolle der Vollständigkeit des gesamten Lehrangebots, die Koordination zwischen Studiengängen und Fachgebieten sowie die Studiengangs- und die Lehrveranstaltungsevaluation.

Der Workload für beide Studiengänge wurde auf Basis der Modulhalte und der damit verbundenen Unterrichtskonzepte geschätzt und im Fall des laufenden Studiengangs in Evaluationsworkshops mit den Studierenden hinterfragt. Gemäß Selbstbericht war das Ergebnis für den Studiengang „Auditing and Taxation“, dass der Workload als hoch, aber noch machbar empfunden wurde. Als Ursache dafür wird angeführt, dass nahezu alle Studierenden bereits parallel zum Studium Tätigkeiten in Steuerberatung oder



Wirtschaftsprüfung nachgehen und sich aus der Kombination von Vollzeitstudium und Berufstätigkeit (in Teilzeit) eine erhöhte Belastung ergibt. Dies wird als ein Grund für die Einführung der Teilzeitoption im neuen Studiengang „Taxation, Auditing and Law“ angeführt. Aus den Sitzungen der dezentralen Studienkommission sowie den Evaluationsworkshops zum Studiengang Auditing and Taxation hat sich nach Angaben der Fakultät darüber hinaus kein Handlungsbedarf ergeben.

Die Erfahrungen aus dem Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ wurden bei der Festlegung des Workloads für die Module des Studiengangs „Taxation, Auditing and Law“ berücksichtigt.

Mit Ausnahme des Moduls „Rechnungslegung III“ umfassen alle Module des Studiengangs „Auditing and Taxation“ mindestens fünf Credit Points. Im Studiengang „Taxation, Auditing and Law“ sind keine Abweichungen von der vorgegebenen Modulmindestgröße vorgesehen.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt der Hochschule unter Mitwirkung der Studiengangsleitung und der Studiendekanin/des Studiendekans im Fakultätsvorstand. Klausuren werden im Studiengang „Auditing and Taxation“ im Anschluss an geblockte Veranstaltungen über ein halbes Semester verteilt geschrieben, ansonsten i.d.R. im Anschluss an die Vorlesungszeit innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist vorgesehen, dass bei Einhaltung des Studienplans während der zweiwöchigen Prüfungsphase max. eine Klausurleistung pro Tag zu erbringen ist. Das Angebot einer Wiederholungsprüfung in jedem Semester ist in der Prüfungsordnung hinterlegt.

Im Studiengang „**Auditing and Taxation**“ werden zwei Pflichtmodule und drei Module der Wahlpflichtblöcke mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Im Studiengang „**Taxation, Auditing and Law**“ schließen sieben Pflichtmodule mit einer Modulprüfung ab. Zwei Pflichtmodule und die beiden Wahlpflichtmodule sind laut Fakultät bewusst nicht mit einer Modulprüfung konzipiert. Dies soll das Angebot einer Teilzeitoption für diesen Studiengang erleichtern. Dies begründet die Fakultät damit, dass der Studiengang die Veranstaltungen (die in den Pflichtmodulen Veranstaltungen mit mind. 5 Credit Points umfassen) in geblockter Form anbieten kann, um erste Prüfungen zur Mitte des Semesters durchführen zu können und dadurch die Prüfungsdichte in der zweiten Semesterhälfte zu reduzieren. Diese Form der Prüfungsorganisation und die damit verbundene Verteilung des Workloads wird laut Selbstbericht von den Studierenden geschätzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit scheint aus Sicht der Gutachtergruppe in beiden Studiengängen gegeben zu sein, was insbesondere auf die gute Personalkapazität und die Ressourcenausstattung zurückzuführen ist, die einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ermöglichen.

Die meisten Studierenden streben nach eigenen Angaben sowohl die Recht- als auch die BWL-Anrechnung für das WP-Examen an, so dass im Studium freiwillig 106 anstatt der für den Abschluss notwendigen 90 Credit Points erbracht werden. Dadurch ist der Abschluss des Studiums in drei Semestern nicht möglich und es werden mindestens vier Semester benötigt. Die im Verfahren befragten Studierenden erläuterten, dass ihnen dieser Umstand bewusst sei und sie die Verlängerung bewusst in Kauf nähmen, da die meisten bereits parallel zum Studium in einer Wirtschaftsprüfung bzw. Steuerberatung arbeiten, um Praxiserfahrungen zu sammeln und so die Examina schnell nach Abschluss des Studiums absolvieren zu können.

Der Workload der Studierenden wurde in den laufenden Studiengängen der Fakultät bereits mehrfach im Rahmen von Workshops evaluiert. bzw. validiert. Die im Rahmen des Verfahrens befragten Studierenden bestätigten ebenfalls, dass die von der Hochschule veranschlagten 30 Stunden je CP der Realität entsprechen. Die Verteilung der Credit Points auf die Module empfanden die Studierenden ebenfalls als angemessen und bezeichneten die Arbeitsbelastung insgesamt als hoch, aber machbar. Da die angestrebten Steuerberater- und/oder Wirtschaftsprüfungsexamen als besonders schwierig gelten, fühlen

sich die Studierenden nach eigenen Angaben durch das Studium an der Fakultät für Wirtschaft und Recht gut darauf vorbereitet.

Auch die Prüfungsbelastung empfanden die Studierenden als angemessen. Die Flexibilität des Prüfungsbetriebs erlaubt es Prüfungen vorzuziehen und die Klausurenphase insgesamt zu strecken. Dadurch bleibt den Studierenden genügend Zeit sich auf die einzelnen Prüfungen vorzubereiten.

Die Möglichkeit, den Studiengang Taxation, Auditing and Law in Teilzeit zu studieren und daher mit einer parallelen Berufstätigkeit verbinden zu können, ist sehr gut und trifft die Lebensrealität der angesprochenen Zielgruppe. Die Vorlesungen finden an drei von fünf Wochentagen statt, was den Studierenden Zeit zum Vor- bzw. Nacharbeiten gibt.

Die Evaluation erfolgt wie von der Hochschule angegeben durch Fragebögen zu einzelnen Veranstaltungen und durch einen Evaluierungsworkshop, welcher es ermöglicht in direkter Kommunikation mit der/dem Studiendekan/in nicht nur einzelne Veranstaltungen, sondern alle Aspekte des Studiums zu besprechen. Die Studierenden haben die Gelegenheit Lob und Kritik zu äußern und aktiv an Lösungen und Verbesserungsvorschlägen zu arbeiten. Die Fragebögen hingegen befassen sich detailliert mit den einzelnen Veranstaltungen. Die Studierenden haben sich im Verfahren sehr positiv zu dieser Vorgehensweise geäußert und hervorgehoben, dass sie sich in die Entwicklung des jeweiligen Studiengangs einbringen können und ihre Vorschläge und Anregungen sehr ernst genommen werden.

Die Gutachtergruppe kann die positive Einstellung der Studierenden zu der Studierbarkeit der Studiengänge nur teilen. Den Studierenden ist von Anfang des Studiums klar, worauf sie sich einlassen und nehmen die hohe Arbeitsbelastung für eine gute Examensvorbereitung in Kauf. Die Fakultät bemüht sich zudem darum, die Arbeits- und Prüfungsbelastung im Rahmen der Möglichkeiten machbar zu gestalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen wird nach Darstellung der Fakultät in beiden Studiengängen durch systematische Feedbacks der Studierenden (Evaluationsworkshops, Rückmeldungen nach dem Studium, insb. zum Erfolg bei den Berufsexamina) und durch Branchenvertreter/innen (Arbeitgeber) sichergestellt. Als Besonderheit beider Studiengänge wird im Selbstbericht das institutionalisierte Praxis-Feedback über den Qualitätsbeirat (vgl. Ausführungen zu § 14 Studienerfolg) und die Aufsicht durch die Wirtschaftsprüferkammer hervorgehoben, die über ihre Vorgaben Einfluss auf die fachlich-inhaltliche (aber auch methodisch-didaktische) Gestaltung des Studiums nimmt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule Pforzheim hat aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nur ausreichende Maßnahmen ergriffen, um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studiengängen kontinuierlich zu gewährleisten. Durch die Einbindung des systematischen Feedbacks von Studierenden und Alumni (Studienperspektive) sowie vonseiten des Qualitätsbeirats und der Wirtschaftsprüferkammer (Praxisperspektive) werden vielmehr ideale Rahmenbedingungen erzeugt, um Fehlentwicklungen im jeweiligen Curriculum von vornherein zu verhindern und neueste Erkenntnisse aus relevanten Forschungsfeldern aufzugreifen. Erfreulich ist aus der Sicht der Gutachtergruppe zudem, dass es bei der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Curricula nicht bei rein fachlich-inhaltlichen Gestaltungselementen verbleibt, sondern auch methodisch-didaktische Neuerungen konsequent in die Curricula übernommen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Hochschule Pforzheim hat eine Evaluationsordnung für Lehre und Studium erlassen, in der die Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation und die Zuständigkeit der zugeordneten Studienkommission festgelegt sind. Zur Evaluation der Lehrveranstaltungen wird ein hochschulweit einheitlicher Fragenkatalog verwendet, der seitens der Fakultät ergänzt werden kann. Die Evaluationen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Ergebnis mit den Studierenden besprochen werden kann. Die Auswertung erfolgt EDV-gestützt. Die Erhebung des Workloads erfolgt innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluation.

Alternativ zur Lehrveranstaltungsevaluation werden Evaluationsworkshops durchgeführt, in denen gemeinsam mit Studierenden ein Fazit des vergangenen Semesters gezogen und Verbesserungspotenziale für die Zukunft aufgezeigt werden. Im Studiengang „Auditing and Taxation“ ersetzt der Evaluationsworkshop die Studiengangsevaluation, zumal die Studierenden in diesen Workshops auch am Ende des Studiums über die Gesamtkonzeption des Studiengangs befragt werden.

Außerdem ist für jedes Kompetenzziel regelmäßig, d. h. zweimal innerhalb von fünf Jahren eine outputorientierte Lernergebnismessung (Assurance of Learning, AoL) vorgesehen. Die Fakultät hat dazu für alle ihre Studiengänge Kompetenzziele, Lernergebnisse sowie die Messpunkte und Messmethodik definiert. Die Lernzielmessungen erfolgen insbesondere ergänzend zur Thesis und zur abschließenden mündlichen Prüfung.

Für die Masterstudiengänge wurde bisher keine Absolventenbefragung, sondern lediglich eine Verbleibstudie (2-3 Jahre nach Studienabschluss) durchgeführt, die jedoch aufgrund der geringen Kohortengröße nach Angaben der Fakultät wenig aussagekräftig ist. Nach Angaben der Fakultät arbeiten über 80 % der Absolvent/inn/en mit Anrechnung im Wirtschaftsprüfungsexamen später in der Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung und bestehen bei der Ablegung der Berufsexamina in der Regel beim ersten Versuch (Bestehensquote über 80 %).

Aufgrund der Anerkennung der Studiengänge nach § 13b WPO ist für beide Studiengänge ein Qualitätsbeirat, bestehend aus hochschulinternen und -externen Mitgliedern eingerichtet, der über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs und ggf. weiterer Unterlagen befindet. Die Klausuren werden wegen der Anerkennung nach § 13 b WPO ex ante auf Basis des Referenzrahmens der Wirtschaftsprüferkammer überprüft, um die Notwendigkeit der Wiederholung einer Prüfung zu vermeiden.

Zur Überprüfung des Studienerfolgs nutzt die Fakultät weitere Daten der Studentischen Abteilung für das Qualitätsmanagement. Dazu gehören u. a. Bewerberzahlen, Annahmequoten und Einschreibezahlen und Bewerberhintergrund sowie Daten zur Gesamtauslastung des jeweiligen Studiengangs und zur Geschlechterverteilung. Darüber hinaus werden die Studienverläufe auf Basis einer Kohortendarstellung ausgewertet, um Verbleibs- bzw. Abbrecherquoten im Studienverlauf und die benötigte Studienzeit ermitteln zu können. Darüber hinaus wurden automatisierte Auswertungen zu individuellen Studienverläufen entwickelt, die den einzelnen Studierenden sowie den Studiengangleiter/inne/n zur Verfügung gestellt werden (Studi-Cockpit).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule Pforzheim verfügt über mehrere gut etablierte Instrumente des Qualitätsmanagements, die den Studienerfolg beider Studiengänge insgesamt hervorragend sichern (werden). Dies gilt zunächst im Hinblick auf die schriftliche Evaluation von Lehrveranstaltungen über die in der dezentralen Studienkommission ausführlich berichtet und entschieden wird. Darüber hinaus werden Feedbackgespräche mit den Studierenden geführt sowie Evaluationsworkshops angesetzt, um veranstaltungsübergreifende Aspekte auf stringente Weise zu erfassen und bewerten zu können. Diese Vorgehensweise ist vorbildlich und erlaubt nicht nur eine sehr gute Überprüfung bzw. Reflexion der Workloadvorgaben am Ende eines jeden Semesters, sondern auch einen umfassenden (360 Grad) Abgleich der Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden. Aufgrund der Anrechnungsmöglichkeiten aus § 13b WPO ergibt sich bei den vorliegenden Studiengängen darüber hinaus die Besonderheit, dass der Studienerfolg auch mit den hohen Bestehensquoten bei WP-Examina beim ersten Versuch indirekt bestätigt wird.

Im Ergebnis werden aus der Sicht der Gutachtergruppe Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs an der Hochschule Pforzheim systematisch identifiziert und konsequent durch die Studienkommission, den Studiendekan und die Lehrenden umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### Dokumentation

Die Hochschule hat auf Basis des sog. Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten einen neuen Gleichstellungsplan entwickelt, der im Jahr 2016 von den Gremien verabschiedet und am 13.12.2016 vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt wurde.

Der hochschulweite Gleichstellungsplan umfasst u. a. die gezielte Aufforderung von Frauen zur Bewerbung, insb. in Unterrepräsentanzbereichen, und die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Bewerbungsgesprächen. Er ist auf Fakultätsebene heruntergebrochen und wird gemäß Selbstbericht bspw. durch teilbare Stellenausschreibungen bei Mitarbeiter/inne/n sowie Rücksichtnahme auf familiäre Belange bei der Stundenplanung der Lehrenden sowie den Arbeitszeiten der Mitarbeiter/innen umgesetzt.

Im Team „Steuern- und Wirtschaftsprüfung“ ist von den 7 Professuren eine Professur mit einer Frau besetzt. Hochschule und Fakultät möchten nach eigenen Angaben den Frauenanteil an den besetzten Professuren bis 2020 weiter auf mindestens 30 % steigern. Der Anteil von Frauen im Bereich der Akademischen Mitarbeiter/innen beträgt in der Fakultät für Wirtschaft und Recht rund 60 %.

Seit 2012 ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule ist erkennbar bemüht, den Anteil der Frauen bei den Studierenden und den Lehrenden zu erhöhen bzw. auf einem hohen Niveau zu halten. Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist relativ gering, aber die Gutachtergruppe begrüßt die Entscheidung der Fakultät diesen Anteil zu erhöhen. Die im Verfahren befragten Studierenden berichteten, dass der Anteil von Frauen und Männern unter den Studierenden nahezu ausgeglichen ist, was die Gutachtergruppe ebenfalls positiv zur Kenntnis nimmt.

Auch im Bereich des Nachteilsausgleichs und der Rücksichtnahme auf spezielle Lebenssituationen gibt die Hochschule an, ein Konzept im Gleichstellungsplan verankert zu haben. Die Aussagen der Studierenden lassen darauf schließen, dass der Gleichstellungsplan tatsächlich in verschiedenster Weise in der Hochschule zur Anwendung kommt, beispielsweise in Form einer Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Hochschule oder auch in der Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen.

Positiv erscheint zudem, dass an der Hochschule Pforzheim nicht allein eine Gleichstellungsbeauftragte, sondern daneben auch ein/e Beauftragte/r für Chancengleichheit tätig ist. Ansonsten bleiben andere Benachteiligungsgründe als das Geschlecht vielfach völlig unberücksichtigt.

Auch für Studierende mit Beeinträchtigungen psychischer, physischer oder anderer Art gibt es einen individuellen Nachteilsausgleich. Schon im Zulassungsverfahren bietet die Hochschule Unterstützung an. Nach Angaben der Studierenden haben diese noch nicht von Problemen in diesen Bereichen gehört und auch die Gutachtergruppe sieht diese Anforderungen als erfüllt an.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Beide Studiengänge zielen auf eine Beschäftigung als Steuerberater/in bzw. Wirtschaftsprüfer/in, wofür jeweils ein Berufsexamen (Staatsexamen) vorausgesetzt wird. Die Grundlagen dieser Berufsexamina sind im Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und den zugehörigen Durchführungsverordnungen geregelt. Seit Mitte der 2000er Jahre besteht die Möglichkeit Studieninhalte aus nach den Vorgaben der WPO gestaltete Studiengänge auf die Prüfungsthemen „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und/oder „Wirtschaftsrecht“ der Berufsexamina anzurechnen.

Dazu macht die WirtschaftsprüfungsexamensAnrechnungsverordnung (WPAnrVO) detaillierte Vorgaben - bspw. Erfordernis einer Zugangsprüfung, Vorgaben zu Inhalten und Kreditierung sowie Prüfungsformen (bis hin zu Klausurdauern) -, die seitens der Hochschulen umgesetzt werden müssen, wenn die Anerkennung nach § 8a bzw. § 13b WPO angestrebt wird. Die Aufsicht durch die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer erstreckt sich nicht nur auf das Curriculum, sondern auch auf die Prüfung der Adäquanz der Klausurinhalte durch von der Kammer bestellte professorale Gutachter/innen.

*Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Pforzheim alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert dargestellt. Mit Ausnahme des studentischen Gutachters waren alle beteiligten Gutachter bereits an Programmakkreditierungsverfahren der Fakultät beteiligt und sind mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut.*

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und Begründung vom 18.04.2018*

#### 3.3 Gutachtergruppe

*Vertreter der Hochschulen:*

- **Prof. Dr. Andreas Dutzi**, Universität Siegen, Lehrstuhl für Management, Accounting und Corporate Governance
- **Prof. Dr. jur. Rainer Hartmann**, Hochschule RheinMain, Professur für Steuerrecht und Wirtschaftsrecht

*Vertreter der Berufspraxis:*

- **Prof. Dr. Winfried Melcher**, selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; vorher Partner bei KPMG, Berlin

*Vertreter der Studierenden:*

- **Roland Meister**, Student der Fachhochschule Münster

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)

Die angegebenen Daten beziehen sich auf den Studiengang in der Variante mit 90 CP, die seit dem Sommersemester 2017 läuft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung im Sommersemester 2020 gab es zwei Absolventenjahrgänge.

Erfolgsquote	91 % (vorläufig, Jahrgänge noch nicht abgeschlossen)										
Notenverteilung	2,0	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1
	-	2	1	1	2	3	1	3	2	1	1
Durchschnittliche Studiendauer	4,59										
Studierende nach Geschlecht	15 w (54%) / 13 m (46%)										

#### Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)

Erfolgsquote	<i>Konzeptakkreditierung</i>
Notenverteilung	<i>Konzeptakkreditierung</i>
Durchschnittliche Studiendauer	<i>Konzeptakkreditierung</i>
Studierende nach Geschlecht	<i>Konzeptakkreditierung</i>

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Studiengang 01: Auditing and Taxation (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	28.10.2019
Zeitpunkt der Begutachtung:	Schriftliches Verfahren
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	15.05.2007 (120 CP)
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 19.11.2013 -30.09.2013 (120 CP) AQAS
Nachakkreditierung nach Anzeige einer wesentlichen Änderung (Verkürzung auf 90 CP)	Von 29.11.2016 – 30.09.2020 (90 CP) AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

### **Studiengang 02: Taxation, Auditing and Law (LL.M.)**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	28.10.2019
Zeitpunkt der Begutachtung:	Schriftliches Verfahren
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/